

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.831.910

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16902/J-NR/2023 betreffend „Scheitert das Akkreditierungsverfahren für sexuelle Bildung?“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

➤ *Wie viele Anbieter*innen haben sich seit der Kundmachung der Verordnung auf <https://www.sexualpaedagogik.education/> registriert? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schulstufe, Thema und Kosten für die Schule.*

Mit Stichtag 24. November 2023 sind 18 Anträge von Einzelpersonen und weitere 13 Anträge von Institutionen bzw. Vereinen bei der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts eingelangt. Diese teilen sich wie folgt auf die Bundesländer auf:

Bundesland	Antragstellende
Burgenland	2
Kärnten	1
Niederösterreich	4
Oberösterreich	5
Salzburg	3
Steiermark	4
Tirol	3
Vorarlberg	0
Wien	9

Die Angebote richten sich vor allem an die Sekundarstufe I (30 von 31 Angeboten) und an die Sekundarstufe II (29 von 31 Angeboten). Für die Primarstufe wurden 23 Angebote

eingereicht. Bei 21 Angeboten fallen zusätzliche Kosten z.B. für Material, Fahrtkosten und Abhaltung von Workshops an.

Von den bisherigen Einreicherinnen und Einreichern werden folgende thematischen Inhalte abgedeckt:

- Der menschliche Körper und seine Entwicklung
- Fruchtbarkeit und Fortpflanzung
- Emotionen
- Sexualität
- Beziehungen und Lebensstile
- Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden
- Sexualität und Rechte
- Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität (Werte und Normen).

Es sind Angebote für alle Bundesländer eingereicht worden. Die Zahl der Angebote je Bundesland bzw. österreichweit stellt sich wie folgt dar:

Reichweite des Angebots	Anzahl der eingereichten Angebote
Bundesweit/überregional	7
Für einzelne Bundesländer	
Burgenland	5
Kärnten	1
Niederösterreich	11
Oberösterreich	5
Salzburg	4
Steiermark	4
Tirol	3
Vorarlberg	0
Wien	9

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Wie viele Anbieter*innen haben seit der Kundmachung der Verordnung den Qualitätssicherungsprozess durch Gutachten durchlaufen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schulstufe, Thema und Kosten für die Schule.*
 - a. *Wie viele Anbieter*innen wurden zugelassen?*
 - b. *Wie viele Anbieter*innen wurden abgelehnt?*
 - c. *Wie viele Gutachten wurden bisher erstellt und welche Kosten sind bisher dafür angefallen?*
- *Wieso scheinen zum Zeitpunkt der Anfragestellung unter <https://www.sexualpaedagogik.education/angebot/web/ui#Angebot> noch keine Angebote auf?*

Die Mitglieder des Boards wurden im Frühjahr 2023 bestellt und haben im Sommer 2023 ihr fünftes Mitglied gewählt. Sowohl die formelle Konstituierung des Boards als auch die

Wahl des Sprechers haben sich krankheitsbedingt verzögert. Die vorliegenden Anträge werden sukzessive einer Fachbegutachtung unterzogen und anschließend auf der Webseite publiziert. Quantitative Daten liegen mir derzeit nicht vor.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Feedbacks zu Angeboten wurden seit der Kundmachung der Verordnung über das Webportal eingebracht?*
 - a. *Wie wurden diese Feedbacks hinsichtlich der Kriterien für Qualitätssicherung überprüft?*

Bisher sind keine Feedbacks zu Angeboten bei der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts eingelangt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Budgetmittel wurden seit der Anfragebeantwortung 15271/AB zur Betreuung dieses Projektes aufgewandt?*
- *Welche weiteren Budgetmittel sollen zur Umsetzung des Projektes bis Ende der Legislaturperiode für welche konkreten Zwecke eingesetzt werden*

Seit der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15774/J-NR/2023 vom 11. Juli 2023 sind im Budgetjahr 2023 EUR 40.214,50 angefallen.

Die tatsächlichen Aufwendungen hängen nicht zuletzt von der Anzahl der eingereichten Anträge, der Anzahl der erforderlichen Gutachten und dem entsprechenden Aufwand des Boards ab. Verbindliche Aussagen zu den in Zukunft anfallenden Kosten sind deshalb derzeit in seriöser Weise nicht möglich.

Wien, 17. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

